

Sehr geehrte An- und Zugehörige!
Sehr geehrte Bewohner/innen!
Sehr geehrte Erwachsenenvertreter/innen!

Wien, am 19. April 2022

Gemäß der **COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (COVID-19-BMV) bzw. der Wiener COVID-19-Basismaßnahmenbegleitverordnung 2022**, welche mit **16. 4. 2022** in Kraft traten, wurden die Besuche in Gesundheitseinrichtungen (Spitälern, Alten - und Pflegeheime) neu geregelt:

Die Vorlage eines Nachweises über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (=PCR-Test), nicht älter als 48 Stunden, ist Voraussetzung um unsere Einrichtung betreten zu dürfen.

Die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Testes gilt nicht für Besucher/innen zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen.

- **Besuche** mit jeweils **höchstens drei Personen pro Bewohner pro Tag für 60 Minuten** sind erlaubt.
- **Der Zutritt in die Wohnbereiche der Bewohner/innen ist bis auf weiteres gestattet.**


Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in ein Doppelzimmer nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass beide Bewohner/innen entweder gegen Corona geimpft bzw. nach einer COVID 19-Infektion wieder genesen sind.

Das durchgehende Tragen einer FFP2 Maske ist weiterhin zum Schutz unserer Bewohner/innen für alle Personen im Haus (Mitarbeiter/innen, Besucher/innen und Bewohner/innen) verpflichtend.

Trotz dieser Maßnahmen der Bundesregierung kann aus gegebenem Anlass in einzelnen Wohnbereichen eine Quarantäne-Situation eintreten. In solch einem Fall ist aufgrund der Pandemiebestimmungen ein Besuch nicht möglich. Wir ersuchen Sie, im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Eine telefonische Voranmeldung des Besuches (01/34 770-0) ist aufgrund der CORONA-Schutzmaßnahmen nach wie vor notwendig – Besuche sind bis auf weiteres von 11:00 bis 18:00h möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe,
mit freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Mandl

Kolping Altenpflege Wien-Leopoldstadt GmbH
Geschäftsführer